

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 23. Juli 2014

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Siebentritt fehlte entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Helmut Becker (zu TOP 4)
Ralf Steinhardt (zu TOP 5)
VR Firmbach, Stadtkämmerer
VR Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 10, nichtöffentlich ab TOP 11 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.15 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 25.06.2014

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 25.06.2014 zu genehmigen.

3. Bestellung von Umwelt- und Energiebeauftragten sowie von Jugendbeauftragten - Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber

Schon in seiner konstituierenden Sitzung am 07.05.2014 hatte der Stadtrat beschlossen, Jugendbeauftragte und Umwelt- und Energiebeauftragte zu bestellen. Zwischenzeitlich haben sich folgende Personen zur Übernahme eines Amtes bereit erklärt:

Jugendbeauftragte:

Frau Anela Vogel und Herr Markus Denk

Umwelt- und Energiebeauftragte

Herr Jürgen Albrecht und Herr Peter Eck

Die Genannten stellten sich dem Stadtrat kurz vor.

Für das ebenfalls vorgesehene Amt eines/einer Seniorenbeauftragten konnte noch keine Interessentin und kein Interessent gefunden werden.

4. Einrichtung eines Columbariums in der St. Martinskapelle

Bereits seit etwa zwei Jahren werden Überlegungen zur Einrichtung eines Columbariums in der St. Martins-Kapelle angestellt, um einen entsprechenden Bedarf zu decken und das Gebäude einer adäquaten Nutzung zuzuführen.

Der beauftragte Architekt Helmut Becker stellte dem Stadtrat den aktuellen Planungsstand vor. Danach sollen insgesamt 50 Urnenkammern in 10 Säulen verwirklicht werden. Jeweils drei Seiten sind als satiniertes Sicherheitsglas vorgesehen, die vierte Seite als tragender Bestandteil ebenso wie Boden und Decke in Stahl. Als oberer Abschluß jeder Stele ist ein kleines Satteldach vorgesehen. Die Aufstellung der Stelen soll schräg erfolgen, sodaß der Blick von der Eingangstür jeweils auf die beschriftete Frontseite fällt. Jede Kammer kann 4 Urnen aufnehmen. Dazu müssen die Stelen jeweils ca. 2,5 cm breiter als bislang vorgesehen ausgeführt werden.

Zum Aufstellen von Kerzen soll vor dem Altar ein Opferständer dienen. An den Stelen selbst ist kein Schmuck vorgesehen. Stadtrat Hennrich bat darum, dies den Angehörigen

rechtzeitig mitzuteilen, um Entwicklungen wie an der Urnenwand zu vermeiden.

Zwei vorhandene Grabplatten sollen erhalten und senkrecht an eine Außenwand gestellt werden. Im Gegensatz zu früheren Überlegungen soll die Zugangstür zur Kapelle in der jetzigen Größe belassen werden. Gegebenenfalls soll ein elektronisches Schloß zur nächtlichen Schließung nachgerüstet werden.

Der Stadtrat beschloß, die vorgestellte Planung zu billigen. Möglichkeiten der Beschriftung der Kammern sollen noch bemustert werden. Dabei wird eine einheitliche Gestaltung als unabdingbar angesehen.

4.2 Vergabe der Schlosserarbeiten

Die beschränkte Ausschreibung der Schlosserarbeiten hat folgendes Ergebnis gebracht:

Fa. Straub, Wörth	39.020,10 €
Fa. Winter und Wolfstädter, Klingenberg	39.543,70 €

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Straub zu vergeben.

4.3 Vergabe der Natursteinarbeiten

Die beschränkte Ausschreibung der Natursteinarbeiten hat folgendes Ergebnis gebracht:

Fa. Zeller, Umpfenbach	6.737,78 €
Fa. Wassum, Miltenberg	11.830,39 €
Fa. Umscheid, Dorfprozelten	unvollständig

Der Stadtrat beschloß die Vergabe an die wenigstnehmende Fa. Zeller.

4.4 Vergabe der Kirchenmaler- und Restaurierungsarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden folgende Angebote abgegeben:

Fa. Schädel, Randersacker	25.234,07 €
Fa. Kunkel, Rothenbuch	26.448,46 €
Fa. Hille, Oberelsbach	26.621,25 €

Der Stadtrat beschloß die Vergabe an die wenigstnehmende Fa. Schädel.

4.5 Vergabe der Abbruch-, Erd- und Betonarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung haben sich folgende Firmen beworben:

Fa. Berninger, Erlenbach	7.765,35 €
Fa. Wolfstädter, Wörth	9.962,51 €

Der Stadtrat beschloß die Vergabe an die wenigstnehmende Fa. Berninger.

4.6 Vergabe der Fensterbauarbeiten

Die beschränkte Ausschreibung des Gewerks hat nur eine Bewerbung erbracht:

Fa. Feige, Karlstadt	8.996,40 €
----------------------	------------

Die Firma ist als fachkundig bekannt; die Angebotssumme liegt im Rahmen der Kostenberechnung.

Der Stadtrat beschloß die Auftragsvergabe an die Fa. Feige.

5. Forstbericht 2013

Forstrevierleitung und Stadtkämmerei haben den Forstbericht für das Jahr 2013 erstellt. Bei Gesamteinnahmen von 511.399,02 € und Gesamtausgaben von 406.960,57 € ergibt sich ein Überschuss von 104.438,45 € (Vorjahr: 125.659,64 €). Aufgrund der Wetterlage

im vergangenen Winter konnte ein erheblicher Teil des Einschlags erst im Jahr 2014 gerückt und veräußert werden. Er ist damit nicht mehr in das Betriebsergebnis 2013 eingeflossen. Positiv hat sich auf das Ergebnis ausgewirkt, dass die beiden Waldarbeiter wieder für drei Monate im städtischen Bauhof beschäftigt wurden und insofern Lohnkosten umverteilt werden konnten.

Insgesamt wurden 5.075 fm Holz eingeschlagen. Dies entspricht etwa 91% des neuen Soll-Einschlags von 5.600 fm. Die steigenden Holzpreise weisen eine stabile Marktsituation aus. Nach wie vor besteht eine große Nachfrage nach Brennholz für den privaten Bereich. Im Jahr 2013 wurden 1.505 rm verkauft. Davon wurden rund 21% an Besteller aus Trennfurt, Seckmauern und Haingrund verkauft.

Als besondere Maßnahmen nannte Revierleiter Steinhardt die Rodung einer Teilfläche von ca. 0,2 ha für die neue 110-kV-Leitung der E.ON AG sowie die Beschaffung eines Dienstfahrzeugs.

Die Fraktionsvorsitzenden dankten Revierleiter Steinhardt für die geleistete Arbeit.

Der Stadtrat nahm den Forstbericht 2013 zur Kenntnis.

6. Kindertagesstätten

6.1 Bedarfsplanung für das Betriebsjahr 2014/2015

Die Bedarfsplanung für das kommende Betriebsjahr hat ergeben, dass zur Deckung des Bedarfs nicht die notwendige Anzahl an Kindergartengruppen bzw. Plätzen vorhanden sind. Es fehlen 25 Kindergartenplätze, d.h. 1 Kindergartengruppe. Dieser Bedarf ist zwingend zu decken. Der entsprechende Bedarfsdeckungsbeschluss wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 28.05.2014 bereits gefasst.

Bedarfsfeststellung BJ 2014/2015					
Einrichtung	Plätze (1 Kind = 1 Platz)			Gruppen Anzahl	
	Bestand anerkannt	BEDARF Anmeldungen 31.08.2015	fehlende Plätze (-)	BEDARF	ANMELDUNGEN pro Gruppe
KiTa I					
Krippen	24	19	5	2	10
Kindergarten	50	47	3	2	24
Summe	74	66	8	4	17
KiTa II					
Krippen	12	7	5	1	7
Kindergarten	75	100	-25	4	25
Summe	87	107	-20	5	22

Bedarfsfeststellung BJ 2014/2015						
Einrichtung	Plätze (1 Kind = 1 Platz)			Gruppen Anzahl		
	IST Bestand anerkannt	SOLL Bedarf	Saldo fehlende Plätze (-)	IST Bestand anerkannt	SOLL Bedarf	Saldo fehlende Gruppen (-)
KiTa I						
Krippen	24	24	0	2	2	0
Kindergarten	50	50	0	2	2	0
Summe	74	74	0	4	4	0
KiTa II						
Krippen	12	12	0	1	1	0
Kindergarten	75	100	-25	3	4	-1
Summe	87	112	-25	4	5	-1

Der Stadtrat beschloß, die beiliegende Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen für das Betriebsjahr 2014/2015 zu billigen. Auf den bereits am 28.05.2014 gefaßten Bedarfsdeckungsbeschluß wird verwiesen.

6.2 Organisations- und Personalplanung für das Betriebsjahr 2014/2015

1. Strukturelle Veränderungen

Im Betriebsjahr 2014/2015 gibt es wesentliche strukturelle Veränderungen. So muss bedarfsgerecht eine sechste Kindergartengruppe eingerichtet werden, was die Stadt ca. 14.200 €/a kosten wird. Diese wird in der KiTa II in den Gruppenräumen der Krippengruppe gebildet. Die Krippengruppe wird in das Haus der Vereine umgesetzt. Die Kleinkinder (< 3 Jahre) werden weiterhin in 3 Krippengruppen betreut. 2 Gruppen sind in der KiTa I und 1 Gruppe ist in der KiTa II eingerichtet. Die größeren Kinder (>= 3 Jahre) werden nunmehr in insgesamt 6 (bisher: 5) Kindergartengruppen betreut. 2 Gruppen sind in der KiTa I und 4 (bisher: 3) Gruppen in der KiTa II eingerichtet.

Verbessert wurde für beide Kindertagesstätten die Ausstattung mit Verfügungszeiten. Zur Entlastung der beiden Leiterinnen erhalten ihre Stellvertreterinnen nun insgesamt 4 (bisher: 3) Wochenstunden für notwendige Büro- und Leitungsarbeiten. Außerdem erhalten die Leiterinnen und Leiter der sechs Kindergartengruppen für die Bearbeitung der SISMIK/ SELDAK/PERIK-Bögen erstmals eine Verfügungszeit von 1 Wochenstunde. Die Kindertagesstätten sind nämlich gem. §1 Abs. 2 und §5 Abs. 2 u. 3 AVBayKiBiG verpflichtet, sog. Beobachtungsbögen über den sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklungsstand (PERIK) und über den Sprachstand von Kindern mit Migrationshintergrund (SISMIK) sowie über den Sprachstand von deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK) zu führen und diese regelmäßig mit den Eltern zu besprechen, was insbesondere bei vollen Gruppen kaum mehr ohne zusätzliche Zeiten geleistet werden kann. Diese notwendigen Verbesserungen bei den Verfügungszeiten kosten die Stadt 16.000 €/a.

2. Buchungszeiten

Die Buchungszeiten je Woche haben um 470 Stunden bzw. um 9,5% gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Den stärksten Zuwachs erzielt dabei die KiTa II mit 604 Wochenstunden bzw. 22,1%. Die Buchungszeiten in der KiTa I sind dagegen mit 134 Wochenstunden bzw. 6,0% rückläufig. Die gebuchten Betreuungszeiten erreichen mit insgesamt 5.415 Wochenstunden einen neuen Höchststand. Die diesjährige Zunahme der Buchungszeiten ist ganz wesentlich auf die Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe in der KiTa II zurückzuführen, die Zunahme im laufenden Betriebsjahr wurde durch die Einführung des staatlichen Zuschusses zu den Elternbeiträgen i.H.v. 100 €/m ausgelöst, was zu einem gewissen Grad den direkten Zusammenhang zwischen Elternbeitrag und Buchungszeiten unterstreicht.

Die Krippengruppen werden mit durchschnittlich 252 Wochenstunden je Gruppe deutlich weniger gebucht als Kindergartengruppen (776 Wochenstunde je Gruppe). Das liegt an zwei Faktoren. Zum einen ist die Zahl der Kinder, die in Krippengruppen betreut werden dürfen, mit 12 Kindern halb so hoch wie in den Kindergartengruppen (25 Kinder). Zum anderen enden die Öffnungszeiten der Krippen spätestens um 14.00 Uhr, während ein Teil der Kindergartengruppen erst um 16.00 bzw. 16.30 Uhr schließt.

3. Gruppenöffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Gruppen wurden so gewählt, dass einerseits die Elternwünsche maximal berücksichtigt werden konnten und andererseits die Gruppen in den Randzeiten noch ausreichend ausgelastet sind. Die Gruppenöffnungszeiten mußten, mit Ausnahme der Krippengruppe in der KiTa II, weiter ausgedehnt werden.

Die Kindertagesstätten sind erstmals 9,0 bzw. 9,5 Stunden am Tag geöffnet. Auf der Grundlage des Bildungsfinanzierungsgesetzes des Freistaates Bayern vom 01.01.2013 gewährt dieser ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2017 zusätzliche Zuschüsse für Kin-

dertagesstätten mit langen Öffnungszeiten. Unter dem Begriff „lange Öffnungszeiten“ versteht der Freistaat Öffnungszeiten, die ganzjährig mindestens 45 Wochenstunden umfassen. Da beide städtischen Kindertagesstätten diese Voraussetzung erfüllen, kann die Stadt im Betriebsjahr 2014/2015 mit zusätzlichen Zuschüssen i.H.v. ca. 2.600 € für die KiTa I und ca. 3.300 € für die KiTa II rechnen.

4. Anstellungsschlüssel

Der gesetzliche Mindestanstellungsschlüssel (Verhältnis Personalstunden/Betreuungsstunden) lag ursprünglich bei 1,0:12,5 und wurde zum 01.09.2008 auf 1,0:11,5 und zum 01.09.2012 auf 1,0:11,0 gesenkt. Empfohlen wird weiterhin ein Schlüssel von 1:10,0. Der gesetzliche Anstellungsschlüssel wird für jeden Monat ermittelt. Eine Überschreitung führt zwangsläufig zum Verlust der gesamten staatlichen Zuschüsse für diesen Monat. Der Stadtrat hat im Rahmen der Orga- und Personalplanung für das Betriebsjahr 2009/2010 aus Kostengründen beschlossen, dass der gesetzliche Anstellungsschlüssel nicht unter 1,0:8,5 sinken darf.

Im gesetzlichen Anstellungsschlüssel wird nur qualifiziertes Fach- und Ergänzungspersonal berücksichtigt, keine Praktikantinnen und keine ungelernten Kräfte, auch kein Fachpersonal, das für Einzelintegrationsmaßnahmen oder für die Sprachförderung zusätzlich eingestellt wird. Ausfallzeiten jeglicher Art z.B. wegen Krankheit, Urlaub, Freizeitausgleich, Mutterschutz usw. bleiben ebenfalls unberücksichtigt, soweit sie im Einzelfall länger als einen Monat andauern. Fristbeginn ist dabei der Erste des folgenden Kalendermonats.

Festzuhalten ist, daß die KiTa II regelmäßig mit weniger Personal auskommt als die KiTa I. Berücksichtigen muss man dabei allerdings, dass die KiTa II dauerhaft mit einer förderrechtlich nicht anerkannten Kraft arbeitet, was den gesetzlichen Anstellungsschlüssel um 0,5 erhöht. Diese Kraft wird ab dem Betriebsjahr 2014/2015 krankheitsbedingt durch eine Fachkraft ersetzt. Trotzdem klaffen im kommenden Betriebsjahr die gesetzlichen Schlüssel der beiden Kindertagesstätten mit 1,0:7,9 bzw. 1,0:8,5 weiterhin etwas auseinander, d.h. die Personalstundenverteilung konnte nicht ausgewogen gestaltet werden. Die tatsächlichen Anstellungsschlüssel liegen im kommenden Betriebsjahr bei 1,0:7,0 bzw. 1,0:8,5. Bei der KiTa I werden dabei drei Integrationskräfte berücksichtigt, die für die Durchführung von Einzelintegrationsmaßnahmen zusätzlich beschäftigt werden.

Der günstige Anstellungsschlüssel ist vor darin begründet, dass die Stadt mit Abruf- bzw. Springerkräften (mobile Reserve) nahezu sämtliche Ausfallzeiten des Stammpersonals 1:1 abdeckt. Zur Zeit beschäftigt die Stadt 6 Springerkräfte mit einer Wochenarbeitszeit von 128,5 Stunden, das sind 3,3 Vollzeitstellen. Im kommenden Betriebsjahr werden es 7 Springerkräfte mit einer Arbeitszeit von 140,5 Wochenstunden sein, das sind 3,6 Vollzeitstellen.

5. Qualitätsschlüssel

Der vom Staat geforderte Mindestqualitätsschlüssel (Verhältnis: Fachkraftstunden/Woche zu 50% der gesamten Wochenarbeitszeit bei Anwendung des Mindestanstellungsschlüssels) von 100% wird auch im Betriebsjahr 2014/2015 mit einer Quote von 136,0% sehr gut erfüllt. Im laufenden Betriebsjahr liegt er bei 131,7%.

6. Integrative Betreuung

Derzeit wird für 1 Kind in der KiTa I eine Einzelintegrationsmaßnahme mit einem Umfang von 16,25 Wochenstunden durchgeführt. Im kommenden Betriebsjahr wird diese Maßnahme mit 20,0 Wochenstunden fortgesetzt. Für weitere 2 Kinder in der KiTa I werden im kommenden Betriebsjahr Einzelintegrationsmaßnahmen im Umfang von je 15,0 Wochenstunden durchgeführt. Über zusätzliche Bezirksmittel und über die um den Faktor 3,5 erhöhten BayKiBiG-Fördermittel sowie über die Bereitstellung von städtischen Eigenmitteln in Höhe der staatlichen BayKiBiG-Fördermittel können die Personalkosten nahezu kostenneutral gestaltet werden. Alle Kinder haben allerdings deutlich höhere Betreuungszeiten gebucht. Das in Bayern einmalige pauschale Fördersystem des Be-

zirks Unterfranken, der der gesetzliche Kostenträger ist, verhindert allerdings bislang, dass die Integrationszeiten bedarfsgerecht bereitgestellt werden können.

7. Personalbemessung/-ausstattung

Die Personalausstattung wird grundsätzlich nach den Buchungszeiten und nach den gebuchten Belegungen zum Ende des jeweiligen Betriebsjahr bemessen. Sie zeigt sich deshalb auch im kommenden Betriebsjahr weiter verbessert. Insgesamt wird eine Wochenarbeitszeit von 930,74 Stunden, somit also 124,12 Stunden mehr als im laufenden Jahr bereitgestellt; davon entfallen auf das Stammpersonal 790,24 Stunden und auf das Springerpersonal 140,50 Stunden. Die Personalausstattung entspricht 23,87 effektiven Stellen (Vorjahr: 20,68), das sind immerhin 3,18 Stellen mehr. Die KiTa I wird um 1,01 Stellen, die KiTa II um 2,17 Stellen verstärkt. Unter Zugrundelegung des gesetzlichen Mindestanstellungsschlüssels würden nur 16,90 Stellen, also 6,97 Stellen weniger benötigt. Die vertragliche Wochenarbeitszeit erhöht sich damit um 15,40% gegenüber dem Vorjahr. Dies ist deutlich mehr als der Zuwachs der Buchungszeiten, der bei „nur“ 9,50% liegt, und zeigt, dass trotz zusätzlicher Integrationskräfte die gesamte Personalausstattung weiter verbessert wird.

Dienstplanmäßig werden im kommenden Betriebsjahr 25 Kräfte und auf Abruf 7 Kräfte, insgesamt also 32 Kräfte beschäftigt. Daneben werden in beiden Kindertagesstätten bis zum 31.12.2014 noch je 1 Sprachförderkraft im Rahmen des Programms „Frühe Chancen“ zusätzlich beschäftigt, die in den Statistiken nicht berücksichtigt sind. 4 der 7 Springerkräfte werden allerdings im geringen Umfang weiterhin auch als Stammkräfte und damit in Doppelfunktion eingesetzt und stehen deshalb nicht uneingeschränkt als Abrufkräfte zur Verfügung. Die insgesamt benötigten Arbeitszeiten können mit dem vorhandenen Personal nicht ganz abgedeckt werden. Insgesamt sind 3 Neueinstellungen notwendig. Dabei konnten das für die neue Kindergartengruppe benötigte Fach- und Ergänzungspersonal aus dem vorhandenen Personal gewonnen werden. In der KiTa I sind 2 Integrationsstellen mit je 15,0 Wochenstunden zu besetzen. Eine der beiden Integrationskräfte wird in der Gruppe 4 am Nachmittag 12,25 Wochenstunden Dienst-am-Kind-Zeiten übernehmen. In der KiTa II wird eine 4. Springerkraft mit 18,5 Wochenstunden gesucht. Dieses Personal kann in wenigen Tagen voraussichtlich angestellt werden.

Die jährlich notwendigen Anpassungen der vertraglichen Wochenarbeitszeiten liegen deutlich unterhalb der Schwankungstoleranz von 20%, die im Zuge der zum 01.09.2009 neu abgeschlossenen Arbeitsverträge vereinbart wurde. Vertragsänderungen bzw. Änderungskündigungen sind deshalb nicht notwendig. Es genügt die Mitteilung der neuen Wochenarbeitszeit per Schreiben. Dem Personal werden in diesem Zuge von der Personalstelle auch persönliche Personaleinsatzpläne ausgehändigt, in denen die Dienst-am-Kind-Zeiten und die Verfügungszeiten nachvollziehbar dargestellt sind. Zwei Stammkräfte der KiTa I wünschten eine Herabsetzung ihrer Wochenarbeitszeit um einen ganzen Tag, was berücksichtigt werden konnte. Die Arbeitszeitverluste liegen im übrigen bei max. 2,5 Wochenstunden, wovon 6 Beschäftigte betroffen sind. 15 Beschäftigte konnten dagegen Arbeitszeitzuwächse von bis zu 15,5 Wochenstunden verzeichnen. Bei 4 Beschäftigten änderte sich die Wochenarbeitszeit nicht.

8. Wirtschaftliches Gesamtergebnis

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden und eingeplanten linearen Gehaltserhöhungen von ca. 3,10% (34.900 €) erhöhen sich die Personalkosten für das pädagogische Personal für beide Kindertagesstätten gegenüber dem laufenden Betriebsjahr um 151.428 € auf 1.162.100 €, das sind 14,98% mehr als im Vorjahr. Seit dem Betriebsjahr 2005/2006 haben sich die Personalausgaben um den Faktor 2,4 erhöht. Die Zuschüsse und Elternbeiträge konnten mit dieser Entwicklung nicht ganz Schritt halten. Sie erhöhten sich im selben Zeitraum um den Faktor 2,1. Das von der Stadt zu tragende Personalkostendefizit hat sich im selben Zeitraum deshalb um den Faktor 3,1 gesteigert.

Im kommenden Betriebsjahr werden aus Zuschüssen und Elternbeiträgen Einnahmen i.H.v. 658.674 € und damit ein Defizit i.H.v. 503,426 €, das sind 56,7% der Personalaus-

gaben, erwartet. 43,3% der Personalausgaben muß die Stadt somit selbst aufbringen; im laufenden Jahr sind dies 432.586 € bzw. 42,8%.

Von den Gesamteinnahmen entfallen 457.284 € auf die Zuschüsse, die sich um 71.576 € bzw. um 18,6% erhöhen. Dabei ist eine erwartete Steigerung des Basiswertes um 3,2% für das laufende Betriebsjahr und um 3,1% für das kommende Betriebsjahr bereits einkalkuliert. Die Elternbeiträge und die Zuschüsse zu den Elternbeiträgen steigen dagegen wesentlich langsamer. Sie wachsen um 9.011 € bzw. 4,7% auf 201.390 €.

In der Gesamtschau erhöht sich das von der Stadt zu tragende Personalkostendefizit um 70.841 €/a, die den Haushalt der Stadt Jahr für Jahr zusätzlich belasten werden.

Der Stadtrat beschloß, die vorstehende Organisations- und Personalplanung zum Betriebsjahr 2014/2015, insbesondere die eingeplanten strukturellen Verbesserungen, die Personalausstattung sowie die Unterschreitung des vom Stadtrat festgelegten gesetzlichen Anstellungsschlüssels von 8,5 durch die KiTa I zu billigen.

7. Abschluß des Flurbereinigungsverfahrens - Erholungseinrichtung am Tannenturm

Das Amt für Ländliche Entwicklung hat mitgeteilt, daß die Abschlußarbeiten für das Flurbereinigungsverfahren Wörth kurzfristig abgewickelt werden sollen. Neben zwei kleineren Verbesserungsmaßnahmen an bestehenden Wegen wurde dabei auch die von der Stadt seit Jahren angesprochene Herstellung einer Erholungseinrichtung in der Kleingartenanlage am Tannenturm angesprochen. Bei einer maximalen Bausumme von 160.000 € brutto wurde eine Förderung von wenigstens 50% in Aussicht gestellt. Nach Vorstellung des ALE sollen die fünf freigehaltenen Gartenparzellen als offen zugänglicher Erholungsraum unter dem Aspekt der Erhaltung und Pflege historischer Kulturlandschaft mit ortstüblichen Materialien gestaltet werden.

Die Planung der Maßnahme bis zur Entwurfsplanung wäre von der Stadt Wörth zu erbringen. Die planrechtliche Behandlung soll durch das ALE und die Ausführung voraussichtlich durch die Teilnehmergeinschaft erfolgen.

Der Bau- und Umweltausschuß hatte die Frage, ob die Anlage verwirklicht werden soll, in seinen Sitzungen am 12.12.2012 und am 18.09.2013 ohne Empfehlungsbeschluß beraten. Aufgrund der Vorgaben des Amtes für Ländliche Entwicklung ist nunmehr kurzfristig eine Entscheidung herbeizuführen.

Der Bau- und Umweltausschuß hat deshalb am 14.06.2014 hierüber erneut beraten und den Verzicht auf die Gartenanlage empfohlen. Maßgeblich hierfür waren der doch nicht unerhebliche städtische Eigenanteil sowie die zu erwartenden Aufwendungen für die dauerhafte Pflege der Einrichtung.

Der Stadtrat beschloß, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen. Als Erinnerung an das Flurbereinigungsverfahren soll eine Sitzgruppe mit einem beschrifteten Findling möglichst im Mainvorland aufgestellt werden.

8. Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Kurmainzer Straße/Bürgel/St. Martin-Straße/Odenwaldstraße

Im Zuge des Breitbandausbaus im Stadtbereich hat die EZV GmbH & Co. KG u.a. die Straßenbeleuchtung in der St. Martin-Straße zwischen Breubergstraße und Odenwaldstraße erneuert. Nunmehr wurde ein Angebot für die Fortführung der Maßnahme im Restabschnitt der St. Martin-Straße, im Bürgel, im westlichen Teil der Kurmainzer Straße sowie in der Odenwaldstraße zwischen Bahnlinie und Bürgel vorgelegt. In den genannten Straßen sind die Beleuchtungseinrichtungen veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Aufgrund der auslaufenden Produktion von HQL-Leuchten ist die Verwendung von LED-Leuchtmitteln vorgesehen, wie sie auch in den letzten Erneuerungsmaßnahmen der

Stadt verwendet wurden. Die EZV GmbH & Co. KG hat folgende Kosten ermittelt:

St. Martin-Straße	17.200 €
Kurmainzer Straße	7.000 €
Im Bürgel	8.300 €
Odenwaldstraße	11.200 €
Gesamt:	43.700 €

An Ausbaubeiträgen sind ca. 32.100 € zu erwarten, sodaß sich der städtische Eigenanteil auf ca. 11.600 € belaufen würde.

Der Bau- und Umweltausschuß hat die Durchführung der Maßnahme empfohlen.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen. Dabei soll in Hinblick auf eine wirtschaftliche Ausführung die Erneuerung in einem Abschnitt verwirklicht werden.

9. Ernennung von Eheschließungsstandesbeamten

Bereits in seiner konstituierenden Sitzung hatte der Stadtrat beschlossen, den 2. Bürgermeister Steffen Salvenmoser und den 3. Bürgermeister Peter Laumeister zu Eheschließungsstandesbeamten zu ernennen. Beide haben inzwischen an der erforderlichen Kurzschulung teilgenommen.

Bgm. Fath überreichte die Ernennungsurkunden an Herrn Salvenmoser und Herrn Laumeister.

10. Anfragen

- Stadtrat Lenk regte an, auf der Wegstrecke zu den Lebensmittelmärkten in der Presentstraße einige Sitzgelegenheiten zu schaffen. Hierfür kommt auch die Grünfläche an der Ecke Bahnstraße/Frühlingstraße in Betracht.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann gab Bgm. Fath bekannt, daß mit dem Bau des Mehrfamilienhauses Rathausstraße 41 in Kürze begonnen wird.
- Stadtrat Oettinger erinnerte an das bereits mehrfach angesprochene Problem der mangelhaften Ladungssicherung im Werksverkehr Diephaus. Bgm. Fath teilte mit, daß bereits Gespräche mit der Betriebsleitung geführt wurden und der Sachverhalt von der Polizei weiter beobachtet werden soll.

11. Bestellung von Beauftragten

11.1 Bestellung von Jugendbeauftragten

Der Stadtrat beschloß, Frau Anela Vogel und Herrn Markus Denk zu Jugendbeauftragten zu bestellen.

11.2 Bestellung von Umwelt- und Energiebeauftragten

Der Stadtrat beschloß, Herrn Jürgen Albrecht und Herrn Peter Eck zu Umwelt- und Energiebeauftragten zu bestellen.

17. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Oettinger teilte Bgm. Fath mit, daß die Frage einer Übermittlung von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen des Stadtrates und seiner Niederschriften noch nicht endgültig geklärt werden konnte. Vorläufig sollen die Niederschriften den Fraktionssprechern in Schriftform zugestellt werden.
- Stadtrat Gernhart bat um frühzeitige Bekanntgabe der Sitzungstermine für das zweite Halbjahr 2014.

Wörth a. Main, den 07.08.2014

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer